

Stand: 14.12.2020

Aufhebung der Präsenzpflcht und Regelungen für die Schulorganisation ab 16.12.2020 bis 8.01.2021

**Liebe Eltern!**



auf der Grundlage des Beschlusses der heutigen Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und den Regierungschefs der Länder informieren wir Sie darüber, dass **Mecklenburg-Vorpommern landesweit ab dem 16. Dezember 2020 die Präsenzpflcht für alle Schülerinnen und Schüler bis zum 8. Januar 2021 aufhebt. Grundsätzlich gilt aber, dass die Schulen für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 geöffnet sind.**

Auch wenn die Schulen nach wie vor keine Treiber des Infektionsgeschehens sind, müssen wir die Weihnachtszeit gemeinsam in allen Bereichen des öffentlichen Lebens nutzen, um zur Kontaktreduzierung beizutragen.

**Wir bitten deshalb alle Erziehungsberechtigten**, ihre Kinder ab dem 16. Dezember 2020 – **soweit es ihnen möglich ist – zuhause zu betreuen** und dass die Schülerinnen und Schüler dort ihre Aufgaben für den Unterricht erledigen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6, die nicht zuhause betreut werden können, werden vom 16. Dezember 2020 bis zum 18. Dezember 2020 sowie vom 4. Januar 2021 bis zum 8. Januar 2021 in der Schule durch Lehrkräfte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben begleitet. **Teilen Sie uns bis morgen (Die., 07.30 Uhr über Klassenleitungen) mit, an welchen Tagen Ihr Kind die Schule besucht.** Geben Sie hier den entsprechenden Klassenleitungen eine zeitnahe Rückmeldung.

**Eine Nachweispflcht einer systemrelevanten Tätigkeit der Eltern oder der Notwendigkeit der Inanspruchnahme für Schülerinnen und Schüler, die zur Schule kommen, besteht im Gegensatz zum Frühjahr 2020 ausdrücklich nicht.** Die Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich Symptomatik von Schülerinnen und Schüler oder dem Kontakt zu nachweislich SARS-Cov-2-positiven Personen bleiben aufrecht.

**Der reguläre Schülerverkehr findet in ganz Mecklenburg-Vorpommern statt.**

Für Schülerinnen und Schüler bleiben die Regelungen hinsichtlich der Mund-Nase-Bedeckungen an Schulen zunächst unverändert. Es gelten die Ausnahmetatbestände der Schul-Corona Verordnung in der jeweils gültigen Fassung. Unabhängig davon wird dringend empfohlen, den Mindestabstand einzuhalten, wo dies möglich ist.

Je nach Entwicklung der epidemiologischen Lage kann diese Regelung in der ersten Januarwoche weiter angepasst werden.

(Wortauszüge von der Landesschulrätin Frau Dr.B.Mett)

(Fot-Quelle: <https://pixabay.com/de/vectors/arbeiten-von-zu-hause-neue-normale-5766242/>)

Stand: 14.12.2020

**Für alle Jahrgangsstufen wird die Präsenzpflcht aufgehoben.** Alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen aller Schularten erhalten Aufgaben für das häusliche Lernen, über die Padlet-Struktur. Besuchen Sie dafür **unsere Homepage**, hier erhalten Sie weitere Informationen. Weiterhin erhalten Sie einen **separaten Brief, der Ihnen den Link zum Padlet sowie das Passwort mitteilt.** Sie können auf dieses Padlet jederzeit zugreifen: auf Smartphone, Tablet, PC, Laptop etvpp..

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 in Präsenz erhalten bei der Bearbeitung dieser Aufgabenpakete, die auch für den Distanzunterricht vorgesehen sind, Unterstützung durch die Lehrkräfte in Präsenz.

**Ab der Jahrgangsstufe 7 wird gemäß der Hinweisschreiben 123 und 124 Distanzunterricht angeboten.**

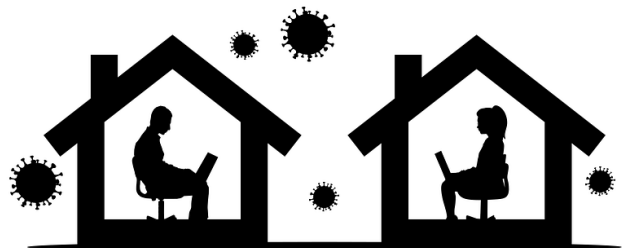
Bei der Erteilung von Distanzunterricht ab Jahrgangsstufe 7 hat es sich bewährt, dass alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer individuellen Lernausgangslage angemessene Aufgaben erhalten, die sie zuhause erfolgreich bearbeiten können. Auch die Lernbegleitung mit der Möglichkeit des direkten Austausches während des Distanzunterrichts ist von zentraler Bedeutung für den Lernerfolg. Wir haben hier die tägliche Kontaktaufnahme über die Padlets sichergestellt.

Wir sind uns dessen bewusst, dass diese **Maßnahmen gerade für die Abschlussklassen eine besondere Herausforderung darstellen.** Deshalb werden die Abschlussklassen bei allen weiteren Regelungen besonders in den Blick genommen. Dazu erhalten Sie Mitte der ersten Januarwoche 2021 weitere Informationen. Ziel ist es, dass die Abschlussklassen des Jahres 2021 ab dem 11. Januar 2021 priorisiert in den Präsenzunterricht zurückkehren.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass die derzeitige epidemiologische Situation die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen notwendig macht. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, das Infektionsgeschehen auf ein niedriges Maß zu reduzieren, bis absehbar ausreichende Impfmöglichkeiten bestehen.

*Mit optimistischen Grüßen verbleiben*

*B.Janke und K.Pingel sowie unser Team*



(Wortauszüge von der Landesschulrätin Frau Dr.B.Mett)

(Fot-Quelle: <https://pixabay.com/de/vectors/arbeiten-von-zu-hause-neue-normale-5766242/>)